

Tagesordnungspunkt 7

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Herren Brian Deveraux O'Neill, geboren am 28. Februar 1953, und Jordi Gual Sole, geboren am 12. Juni 1957, werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Herr John James Stack, geboren am 4. August 1946, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Frau Mag. Marion Khüny, geboren am 18. Mai 1969, wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Die Herren Friedrich Rödler, geboren am 21. Juni 1950, und Jan Homan, geboren am 7. November 1947, werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

BEGRÜNDUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung am 12. Mai 2015 aus zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Herr Gonzalo Gortázar hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats bereits im Herbst 2016 zurückgelegt.

Frau Bettina Breiteneder legt ihre Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am 17. Mai 2017 zurück.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 laufen die Funktionsperioden von Brian Deveraux O'Neill und John James Stack aus.

In der kommenden Hauptversammlung am 17. Mai 2017 wären daher vier Mitglieder zu wählen um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von zwölf Personen nach der Wahl in der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wieder zu erreichen.

Es wird die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Brian Deveraux O'Neill und John James Stack vorgeschlagen. Beide gehören dem Aufsichtsrat seit 2005 an und haben sich bereit erklärt, neuerlich für eine Wahl zur Verfügung zu stehen.

Außerdem wird die Wahl von Herrn Jordi Gual Sole, geboren am 12. Juni 1957 und Frau Mag. Marion Khüny, geboren am 18. Mai 1969, vorgeschlagen.

Jordi Gual Sole ist seit Juli 2016 Vorstandsvorsitzender der Caixabank S.A.. Zuvor war er Chefökonom und Chief Strategy Officer der CaixaBank, er trat im Jahr 2005 in die Caixa-Gruppe ein. Jordi Gual Sole hat einen Dokortitel (Ph.D.) in Wirtschaftswissenschaften der University of California, Berkeley. Er ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der IESE Business School und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung (CEPR) in London. Außerdem war Herr Gual Wirtschaftsberater bei der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission in Brüssel und Gastprofessor an der University of California, Berkeley.

Frau Mag. Marion Khüny war zuletzt in der Commerzbank AG, Frankfurt, als Bereichsvorstand für Markt-, Liquiditäts- und Kontrahentenrisiko tätig. Davor war sie Bereichsleiterin für Markt-, Operationales und Reputationsrisiko in der UniCredit Bank AG München und Co-Head für Krediteigenhandel in der Unicredit Group. Sie verfügt über einen Abschluss in Internationale Wirtschaftswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck/Marquette University, Milwaukee/USA und ist Chartered Financial Analyst (CFA) sowie Finanzanalyst (DVFA) des Berufsverbandes der Investment Professionals. Es wird vorgeschlagen, Frau Mag. Marion Khüny bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, somit bis zum Ende der ursprünglichen Funktionsperiode des vorzeitig ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Mag. Bettina Breiteneder.

Die Aufsichtsratsmandate von Friedrich Rödler und Jan Homan laufen mit der Hauptversammlung 2019 aus.

Die vorzeitige Wiederbestellung beider Kandidaten wird aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

Die Funktionsperioden aller Vorstandsmitglieder der Erste Group Bank AG laufen 2020 aus. Eine Verlängerung der Funktionsperioden des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates über das Jahr 2020 hinaus soll die Kontinuität in den Organen der Erste Group Bank AG sicherstellen.

Darüber hinaus sieht das Konsultationspapier zu den "Joint ESMA and EBA Guidelines on the assessment of the suitability of the members of the management body and key function holders" restriktive Bestimmungen zur Qualifikation der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Nachdem unklar ist, ob und in welcher Weise eine Wiederwahl von Friedrich Rödler und Jan Homan als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates unter den im Jahre 2019 anwendbaren aufsichtsrechtlichen Vorschriften möglich sein wird, soll diese Option mit einer vorzeitigen Wiederwahl in dieser Hauptversammlung offengehalten werden.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen („EBA-Leitlinien“), dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen („FMA-Rundschreiben“) sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern („Suitability policy of Erste Group Bank AG“) Eignungsbeurteilungen der vorgeschlagenen Kandidaten durchgeführt.

Bei diesen Eignungsbeurteilungen hat der Nominierungsausschuss die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die erforderliche Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten berücksichtigt und dabei die Governancekriterien beachtet.

Der Nominierungsausschuss ist bei sämtlichen Kandidaten zu einer positiven Beurteilung gekommen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl und Wiederwahl der genannten Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten haben die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge von Aktionären, deren Anteile mindestens 1% des Grundkapitals erreichen, berücksichtigt werden, sofern diese Vorschläge samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG und § 28a BWG für jede vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 8. Mai 2017 zugehen und spätestens am 10. Mai 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Widrigenfalls darf die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen wird auf die Einberufung, insbesondere auf den Punkt „Hinweis auf die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG“ verwiesen.